



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Einrichtung

1. VERTRAGSABSCHLUSS MIT MINDERJÄHRIGEN

Für Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

2. STUDIO-NUTZUNG

2.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss der Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Karte oder Chipband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitnahme des Zutrittsmediums ist der Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen nicht möglich.

2.2. Bargeldloses Zahlen

CF Fitness GmbH & Co KG (in der Folge: CF Fitness) ist berechtigt, im Studio einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. In diesem Fall können Produkte und Leistungen, die CF Fitness zusätzlich anbietet (z.B. Erwerb von Mineralgetränken, Nutzung der Massageliegen und des Solariums), vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden. Das Mitglied kann sich jederzeit den dem Zutrittsmedium gutgeschriebenen Betrag, auch teilweise, zurückerzahlen lassen. Mangels Rückforderung verfällt das Guthaben nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsende. CF Fitness verpflichtet sich, das Mitglied bei Vertragsende auf den mangels Rückforderung drohenden Verfall schriftlich hinzuweisen.

2.3. Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die von CF Fitness zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden (kurze Unterbrechungen der Anwesenheit, wie z.B. für Trainingsläufe außerhalb des Studios, gelten jedoch als Anwesenheitszeiten).

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Zutrittsmediums diesen unverzüglich, sobald es davon Kenntnis erlangt, CF Fitness zu melden. Nach Meldung des Verlustes oder Diebstahls wird dieses Zutrittsmedium (einschließlich dessen Zahlungsfunktion, siehe zuvor Punkt 2.2.) unverzüglich gesperrt.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zur Verwendung zu überlassen.

3.3. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied CF Fitness unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche CF Fitness dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE, GEBÜHREN UND KOSTEN

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit kein anderes Fälligkeitsdatum in der Mitgliedschaftsvereinbarung vereinbart ist. Bei Beginn der Vertragslaufzeit während des laufenden Kalendermonats wird der aliquote Mitgliedsbeitrag für diesen Monat mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächstfolgende Monat fällig.

4.2. Fälligkeit Vorauszahlung Jahresmitgliedsbeitrag

Ist eine Vorauszahlung des Jahresmitgliedsbeitrags vereinbart, wird der erste Jahresmitgliedsbeitrag mit jenem Monatsersten fällig, der dem Beginn der Vertragslaufzeit folgt. Die weiteren Jahresmitgliedsbeiträge sind danach alle 12 Monate (gerechnet von der Fälligkeit des ersten Jahresmitgliedsbeitrags) fällig. Bei Beginn der Vertragslaufzeit während des laufenden Kalendermonats wird der aliquote Mitgliedsbeitrag für diesen Monat mit dem ersten Jahresmitgliedsbeitrag fällig.

4.3. Kosten bei Rückbuchungen

Sofern das Mitglied für die Mitgliedsbeiträge einen Einziehungsauftrag erteilt hat, ist es verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt einer berechtigten Abbuchung durch CF Fitness die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich, sind die dadurch CF Fitness entstandenen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.4. Zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen

Der Mitgliedsbeitrag umfasst, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur das Entgelt für die Nutzung des jeweils auf der Mitgliedschaftsvereinbarung genannten Studios sowie seiner Sport- und Fitnessgeräte (ausgenommen Vibrationsgeräte), nicht aber das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen (solche sind derzeit: Vibrationstraining, Mineralgetränke, Massageliegen, Solarium) oder die Nutzung anderer Studios von CF Fitness.

5. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG UND STILLLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

5.1. Außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs

Befindet sich das Mitglied trotz Mahnung und Setzung einer zumindest zweiwöchigen Nachfrist mit der Zahlung eines seit mindestens sechs Wochen fälligen Betrags in Verzug, ist CF Fitness berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5.2. Stilllegung des Vertrages

Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Präsenzdienst und vergleichbaren Verhinderungsgründen des Mitglieds für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die vereinbarten ordentlichen Kündigungstermine verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung der im Aussetzungszeitraum fällig werdenden monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit. Die Fälligkeit der Jahresmitgliedsbeiträge (siehe Punkt 4.2.) verschiebt sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Im Zeitraum der Aussetzung kann das Mitglied die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

6. VERHALTEN IM STUDIO

6.1. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel (z.B. auch Anabolika und Hormone), die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, in das Studio untersagt.

6.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie Tieren in das Studio ist nicht gestattet.

7. AUFRECHNUNGSVERBOT

Das Mitglied darf mit seinen Forderungen gegen jene von CF Fitness nur aufrechnen, sofern CF Fitness zahlungsunfähig ist, die Forderung des Mitglieds im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Mitglieds gegenüber CF Fitness steht, die Forderung des Mitglieds gerichtlich festgestellt ist oder von CF Fitness anerkannt worden ist.

Stand: Jänner 2023